Landkreis Börde

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zielitz zum Stichtag 31.12.2015

26.06.2019

Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

1.	**PRÜFUNGSAUFTRAG, PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG**	**3**
2.	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER Prüfung**	**3**
3.	**GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**	
3.1	**Stellungnahme zur Lagebeurteilung**	**5**
3.2	**Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**	7
3.3	**Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	
3.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
3.3.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
3.3.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.	**FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	
4.1	**Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**	
4.1.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung	9
4.1.2	Bewirtschaftungsgrundsätze	11
4.1.3	Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen	11
4.1.4	Jahresabschluss	12
4.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
4.1.6	Rechenschaftsbericht	14
4.1.7	Anhang	14
4.1.8	Anlagen	15
4.2	**Inventur, Inventar**	16
4.3	**Internes Kontrollsystem (IKS)**	16
4.4	**Maßnahmebezogene Prüfung**	
4.4.1	Vergabe 2015	17
4.4.2	Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte	17
4.4.3	Zusammenfassung der Technischen Prüfung	18
4.5	**Jahresabschlussanalyse**	
4.5.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	18
4.5.2	Ertragslage	20
4.5.3	Finanzlage	21
5.	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**	**23**
	Anlagen zum Prüfbericht	
1	**Vermögensrechnung**	
2	**Ergebnisrechnung**	
3	**Finanzrechnung**	
4	**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz Jahresabschluss zum 31.12.2015**	

1. PRÜFUNGSAUFTRAG, PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG) i.V.m. § 138 Abs. 2 KVG obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung der

Gemeinde Zielitz

nachfolgend auch Gemeinde genannt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG einen Bestätigungsvermerk, der im Punkt 5 wiedergegeben wird.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist.

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2015 ist in der Anlage 1; die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 in der Anlage 2 und die Finanzrechnung in der Anlage 3 zum Prüfbericht dargestellt.

Die im Prüfbericht „**fettgedruckten**" Absätze beinhalten die Feststellungen, die im Rahmen dieser Prüfung getroffen wurden. Die „*kursiv bzw.* ***kursiv fettgedruckten***" Absätze sind als (***besonders zu beachtende***) Hinweise zu betrachten.

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erfolgte im Zeitraum 29.04.2019 bis 21.06.2019 mit Unterbrechungen.

Die Bediensteten der Finanzbuchhaltung haben uns die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise – soweit möglich - vollständig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Rückstellungen enthalten sind.

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Zielitz wurde die Kämmerin zeitnah informiert.

2. GEGENSTAND; ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 VORBEMERKUNGEN

Die Gemeinde Zielitz ist Mitglied der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide" und besteht aus den Ortsteilen Zielitz und Schricke. Zielitz hat 1.815 Einwohner (STALA, Stand 31.12.2017). Bürgermeister der Gemeinde ist Herr Dyrk Ruffer.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde am 19.06.2019 abgeschlossen. Sie stellte die Grundlage für die weitere Haushaltsführung der Gemeinde dar. Wir verweisen insoweit auf unseren Prüfungsbericht vom 22.06.2019.

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 KVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat bis spätestens 31.12. des auf des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Finanzverwaltung verspätet aufgestellt und der Rechnungsprüfung im April 2019 zur Durchführung der örtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellte gemäß § 120 (1) S. 2 KVG LSA am 01.04.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Anhang nebst den Übersichten über die Anlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten und den Rechenschaftsbericht u.a. auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 24.06.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anhang. Der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde konnte aufgrund des Prüfungszeitraumes noch nicht gefasst werden. Der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 erfolgte noch nicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des KVG LSA sowie den Vorschriften der KomHVO.

Wir haben folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Landkreises darstellt.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss mit den Anlagen und dem Anhang frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen ist und ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Prüfungsfeststellungen bzw. –hinweise sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt und beurteilt.

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Von der Rechnungsprüfung ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.
Mit der Bilanz zum 31.12.2015 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. 1,2 T€.

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

- Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 148,5 T€ aus. Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich das Ergebnis um 91,1 T€ verbessert. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind u.a. die höheren Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben (949,1 T€). Demgegenüber stehen zwar auch um 553,2 T€ erhöhte Transferaufwendungen und Umlagen. Insgesamt konnten jedoch mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.
- Die Liquidität der Gemeinde war im gesamten Haushaltsjahr 2015 gesichert. Es mussten keine Kontokorrentkredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen um 131 T€.

Auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wird im Rechenschaftsbericht nicht weiter eingegangen.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sind plausibel und nachvollziehbar.

3.1.2 Vorgängen von besonderer Bedeutung und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt; das ermöglicht es zugleich, noch im laufenden Haushaltsgeschehen ggf. durch kompensierend wirkende Maßnahmen korrigierend Einfluss zu nehmen. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Vergangenheitsbetrachtung sondern durchaus zukunftsgerichtet.

Im Rechenschaftsbericht werden Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO nicht dargestellt.

Unabhängig von der Berichterstattung zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht) hat die Verwaltung gemäß § 26 KomHVO den Gemeinderat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu

unterrichten. Darüber hinaus ist die Vertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich die Planergebnisse wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes nicht nur geringfügig erhöhen werden.

Eine diesbezügliche regelmäßige Berichterstattung konnte nicht nachgewiesen werden.

3.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften (Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften; Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang; Vorschriften für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine *wesentlichen* Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

3.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gemeinde entwickelt. Die Werte des Vorjahresabschlusses wurden im Jahresabschluss 2015 sachgerecht und systematisch fortgeschrieben. Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten wurden – soweit feststellbar - vollständig erfasst. Sie sind im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften des NKHR und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Die bilanzierten Vermögensgegenstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde.

Die Erträge und Aufwendungen sind ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig erfasst. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und im Wesentlichen vollständig aufgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

3.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Liquide Mittel: Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Gemeinde zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen. Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden zum Stichtag 31.12.2015 nicht eingeholt. Die Bankbestände wurden anhand der vorliegenden Kontoauszüge ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Verbindlichkeit aus der Kreditaufnahme für Investitionen wurde mittels Vertrag mit Zins- und Tilgungsplan nachgewiesen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 40 Abs. 4 KomHVO Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vorsichtiger Schätzung der ungewissen Verbindlichkeiten.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, waren gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort abzuschreiben bzw. als Aufwand zu buchen (Wahlrecht).
Für die Gemeinde Zielitz erfolgte bei diesen geringfügigen Vermögensgegenständen die Buchung als Aufwand.

Örtlich festgelegte Nutzungsdauern
Hinsichtlich der Nutzungsdauern wird, aufgrund von deren erheblicher Bedeutung für die Höhe der Abschreibungen und damit für die zukünftigen Haushaltsausgleiche, eine Abschreibungstabelle mit der BewertRL LSA vorgegeben. Die Aufzählung der Vermögensgegenstände ist beispielhaft. Für nicht aufgezählte Vermögensgegenstände ist auf andere geläufige Tabellen zurückzugreifen. Innerhalb der dort vorgegebenen Abschreibungszeiträume ist die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes von der Gemeinde nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen festzulegen. Abweichende Festlegungen sind in begründeten Fällen möglich. Dies sollte im Rahmen der Information zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang erläutert werden.

Die Hinweise im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 zur Überarbeitung bzw. Vervollständigung der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern behalten ihre Gültigkeit.

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse herausstellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögenswerte, Rückstellungen, Sonderposten oder Verbindlichkeiten in fehlerhafter Weise angesetzt oder nicht berücksichtigt wurden, ist gemäß § 54 KomHVO spätestens im Jahresabschluss zum 31.12.2018 eine Anpassung bzw. Berichtigung der fehlerhaften Wertansätze vorzunehmen.

Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung ist ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang gesondert darzustellen.

Der Anhang enthält entsprechende Erläuterungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz.

3.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - unverändert angewandt.

3.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2015

Die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 26.02.2015 beschlossen und am 12.03.2015 der Kommunalaufsichtsbehörde zur Beurteilung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Ergebnisplan 2015 wies für das Jahr 2015 ein Jahresergebnis i.H.v. 57,4 T€ aus. Somit war der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich für dieses Planjahr erreicht. Ein Haushaltsausgleich konnte nach der Planung für den Zeitraum bis 2018 nachgewiesen werden.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.05.2015 wies die Kommunalaufsicht darauf hin, dass

- eine Eröffnungsbilanz noch nicht aufgestellt wurde,
- die Teilergebnisse immer noch keine internen Verrechnungen enthalten;
- die verbindlich vorgeschriebenen Muster zum Gesamtergebnis- und –finanzplan sowie zum Teilergebnis- und –finanzplan auch zum Haushaltsplan 2015 nicht verwendet wurden;

- der Vorbericht keine Berichterstattung darüber enthält, welche finanziellen Auswirkungen sich aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr für die folgenden Jahre ergeben;
- Erläuterungen darüber, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist fehlen bzw. sind nur sehr knapp vorhanden.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide Nr. 5 vom 26.05.2015 bekannt gegeben.

Festlegung von Wertgrenzen

Die Regelungen in § 103 KVG zur Nachtragssatzung enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe, die durch die Gemeinde mit Zahlen auszufüllen sind. Die konkrete Festsetzung liegt im Ermessen der Gemeinde.

Die Gemeinde hat in § 6 der Haushalts- bzw. Nachtragssatzung 2013 folgende Wertgrenzen festgelegt:

- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
  Die Gemeinde hat keine Festlegungen dahingehend getroffen, wann der Fehlbetrag im Sinne von § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG als „erheblich" anzusehen ist.
- Nachtragspflicht besteht, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

  Als „erheblich" im Sinne von § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG wurden Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen festgesetzt, die im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
- Bei Leistung von nicht geringfügigen und bisher nicht veranschlagten Investitionen ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.
  Als geringfügig im Sinne von § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG wurde ein Betrag bis zu 10 % der Gesamtauszahlung aus Investitionstätigkeit festgelegt.

Eine weitere Wertgrenzenregelung ist für „erhebliche" über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen festzusetzen. Diese Festsetzung begründet sich lediglich mit der Zuständigkeit für die Zustimmung zu diesen Aufwendungen/ Auszahlungen.

4.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung wurden auch im Haushaltsjahr 2015 noch nicht in Anspruch genommen wurden. Im Haushaltsplan wurden keine Vermerke zur Zweckbindung bzw. Deckung angebracht. Deckungskreise wurden nicht eingerichtet.

Es mussten eine Vielzahl der Anträge auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gestellt, bearbeitet und genehmigt werden. Es wird empfohlen, die Möglichkeit weiterer echter und unechter Deckungskreise / Budgets zu prüfen, um den enormen Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Beantragung, Prüfung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen minimieren zu können.

Übertragung von Ermächtigungen (sog. Haushaltsreste)

Die in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Ermächtigungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Dorftheater (204,5 T€) wurden nur i.H.v. 140,4 T€ in Anspruch genommen. Die weiteren übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden nicht in Anspruch genommen. Eine weitere Übertragung der noch nicht verfügten Ermächtigungen erfolgte nicht.

Die Übersicht zum Jahresabschluss 2015 enthält folgende Ermächtigungen, die in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden sollen:

	Übertragene Ansätze 2015
Aufwendungsermächtigungen	- €
Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.853,46 €
davon: Produkt Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Entengruppe	*7.853,46 €*
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €

Die Übertragung der Ermächtigung wurde im Zuge des Jahresabschlusses beantragt. Nachvollziehbare Begründungen sowie die erforderlichen Übertragungsanordnungen lagen in jedem Fall vor. Feststellungen wurden nicht getroffen.

4.1.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Bestände des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurden richtig und vollständig vorgetragen. Der Jahresabschluss 2015 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Finanzverwaltung aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der

Daten der Rechnungslegung. Soweit Feststellungen getroffen wurden, die u.a. auf das vorliegende IKS zurückzuführen sind, wurden diese in diesem Bericht aufgeführt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verbandsgemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Risiken wurden erkannt, so dass Rückstellungen zu bilden waren.

Nach § 20 Abs. 1 KomHVO ist die Gemeinde verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist der nötige und konsequente zweite Schritt bei der Einführung des NKHR. Ziel ist es, transparent zu machen, wo Kosten entstehen, wie die Struktur der Kosten sich darstellt und vor allem was ein einzelnes Produkt oder eine Dienstleistung wirklich kostet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde noch nicht aufgebaut.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 105 Abs. 1 KVG nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Entscheidungen zu über- und außerplanmäßige Ausgaben trifft grundsätzlich der Bürgermeister. Eine Ausnahme gilt gemäß § 105 KVG bei erheblichen Mehrausgaben. In diesem Fall ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde wurde festgelegt, dass der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet, wenn der Vermögenswert **10,0 T€** übersteigt. Die Entscheidung über die Mehraufwendungen und -auszahlungen von 5,0 T€ bis 10,0 T€ trifft gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Hauptausschuss. Als „Unerheblich" gelten somit über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Vermögenswert bis 5,0 T€.

Soweit bei der stichprobenweisen Prüfung festgestellt wurde, sind die Entscheidungsbefugnisse gemäß Hauptsatzung eingehalten wurden.

Die Voraussetzungen für die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren nicht grundsätzlich gegeben.

*In einigen Fällen konnte z.B. die Unabweisbarkeit anhand der Begründung nicht erkannt werden bzw. lag nicht vor. Z.B. „... aufgrund von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen reichen die Mittel nicht aus", Erwerb dieser Vermögensgegenstände nicht geplant. Ein Antrag auf Zustimmung vom 08.12.20**15** wurde damit begründet, dass eine Rechnung aus Dezember 20**14** nicht bedacht und im Januar 2015 erst bezahlt wurde. Diese üpl. Aufwendung und Auszahlung entstand im Januar 2015 und nicht im Dezember.*

Eine Vielzahl von Anträgen war notwendig, weil die Verwaltung nicht mit Deckungs- bzw. Zweckbindungsvermerken (Deckungskreisen) arbeitet.

Soweit eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe bewilligt wurde, war die Deckung *grundsätzlich* gewährleistet.
Bei einigen Produkten sind erhebliche Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan bei dem Kto. 57 Abschreibungen entstanden. Dies wurde im Anhang entsprechend begründet. Diese Mehraufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass die Bewertung zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen war und die Abschreibungsbeträge somit lediglich geschätzt werden konnten. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.012013 erfolgte erst im Jahr 2017.

Die Bewilligungsentscheidungen sind ausnahmslos vor Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. vor den diese Ausgaben verursachenden Verpflichtungen zu treffen.

Es musste festgestellt werden, dass die Genehmigung der Mehrausgaben in vielen Fällen erst nach Vorlage der Rechnung erfolgte.

4.1.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Rechnungsprüfung hat nach § 141 Abs. 2 KVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellen. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung bezieht diese Vorschrift den Rechenschaftsbericht mit ein, denn gerade dieser soll nach § 48 Abs. 1 KomHVO die Lage der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Die wichtigsten Ergebnisse und die Abweichungen wurden tabellarisch dargestellt und erläutert. *Eine Bewertung der Abschlussrechnung fehlt jedoch im vorliegenden Rechenschaftsbericht. Auch geht der Rechenschaftsbericht nicht auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune ein. Auf die Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung des Fehlbetrages wird ungenügend eingegangen.*

4.1.7 Anhang

Der Anhang ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Ein Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Grundsatz der Wahrheit verlangt, dass die Angaben im Anhang den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben aufzunehmen.

Der Anhang ist nicht als solcher gekennzeichnet. Vielmehr legt die Verwaltung einen Bericht mit dem Jahresabschluss vor, der inhaltlich überwiegend zum Teil Rechenschaftsbericht und zum Teil Anhang sein soll. Der v.g. Bericht enthält alle nach § 47 KomHVO vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Künftig sollte jedoch beachtet werden, dass gemäß § 47 Nr. 6 KomHVO der Anhang auch Informationen geben soll über Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Somit sind die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, dass eine Baumaßnahme über mehrere Jahre durchgeführt wird, in den Anhang aufzunehmen ist. Die Vorschrift umfasst jedoch nicht nur bestehende Verbindlichkeiten, sondern auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle

Verpflichtungen erst noch ergeben können. Die Durchführung einer Baumaßnahme ist ein solcher Sachverhalt.

Zwar enthält der Anhang eine Aufzählung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 (Anlage im Bau). Es sind jedoch keine Erläuterungen zu den sich noch ergebenen finanziellen Verpflichtungen im Anhang enthalten.

4.1.8 Anlagen

Dem § 118 Abs. 4 KVG entsprechend sind dem Jahresabschluss insbesondere folgende weitere Anlagen als Anlage beizufügen: Übersicht über Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen. Die verbindlichen Muster zum NKHR wurden im MBl. LSA Nr. 44/2016 vom 19.12.2016 bekanntgeben.

Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Übersichten zum Forderungsspiegel und zum Verbindlichkeitenspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben in der Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenspiegel)

Der Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens von den ursprünglichen (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zum Restbuchwert am Abschlussstichtag. Die Gliederung des Anlagespiegels orientiert sich vertikal an der Bilanzgliederung.

Dem Jahresabschluss 2015 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde korrekt fortgeschrieben. Die Restbuchwerte stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Ermächtigungen

Gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO ist dem Jahresabschluss auch eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Die Anlage über die v.g. Ermächtigungen (gemäß Muster 21) wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

4.2 Inventur, Inventar

Nach § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn durch Anwendung eines anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände auch ohne die Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (Buchinventur). Spätestens nach fünf Jahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine Inventur wurde weder zum Eröffnungsbilanzstichtag noch zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses durchgeführt. Wie bereits im Bericht zur Eröffnungsbilanz ausgeführt, wurde die notwendige Inventur erst im Haushaltsjahr 2016 (im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz) durchgeführt.

Eine Inventur der Haftungsverhältnisse, der Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie aller Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sollte ebenso vorgenommen werden. Dazu ist auch eine Vertragsinventur notwendig, die die Einbindung der Fachämter erfordert.

Es wird empfohlen, eine Übersicht der wichtigsten Verträge an zentraler Stelle vorzuhalten.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Maßnahmen und Regelungen der Verwaltungsleitung zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verstanden.

Die Rechnungsprüfung hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Ausgehend von dieser Beurteilung entscheidet der Prüfer den Umfang der anschließend erforderlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen, welche dann die Hauptprüfung der Jahresabschlussprüfung ausmachen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses war es Aufgabe der Rechnungsprüfung darauf zu achten, dass ein IKS installiert wurde und dass Maßnahmen ergriffen wurden, die sicherstellen, dass das IKS auch seine angedachte Wirkung entfalten kann.

Die Dienstanweisungen, die Grundlage für das interne Kontrollsystem darstellen, wurden zum 31.12.2015 noch nicht an das NKHR angepasst. Die ordnungsgemäße Buchhaltung unter Wahrung der Funktionstrennung war jedoch durch die geltenden Dienstanweisungen für den Bereich der Finanzverwaltung gewährleistet.

Ein zentrales Vertragsmanagement wurde in der Verbandsgemeinde für die Gemeinde noch nicht aufgebaut.

4.4 Maßnahmenbezogene Prüfung

4.4.1 Vergabe 2015

Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind der Wettbewerb, der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot und eine Transparenz des Vergabeverfahrens.
Nach diesen Grundsätzen haben die öffentlichen Auftraggeber den Bieter mit dem besten Preis-Leitungs-Verhältnis zu ermitteln.
Die grundsätzliche Einhaltung der sehr komplexen Vergabevorschriften bei Beschaffungsvorgängen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) sind hierfür Voraussetzung.
Ein Anteil am Bauvolumen resultiert aus der Zuhilfenahme von Zuweisungen und Zuschüssen (Fördermitteln). Gemäß den Nebenbestimmungen erfolgte zu gegebener Zeit, zeitnah nach Abschluss der Gesamtmaßnahme, die entsprechende Prüfung des Verwendungsnacheises durch die Rechnungsprüfung vor Übergabe der gesamten Unterlagen an den Zuwendungsgeber.
Speziell für das zu prüfende Hj. 2015 lagen keine Fördermittelabrechnungen in Form von Verwendungsnachweisen vor.

Hausinterne Festlegungen zum Vergabeverfahren wurden für die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide" in der DA Nr. 21 – Vergabewesen – geregelt.

Von einer maßnahmebezogenen Prüfung für den JAB 2015 kann aus Sicht der Rechnungsprüfung abgesehen werden.
Die für die Gemeinde Zielitz wertintensiven Maßnahmen erstreckten sich in der Regel über mehrere Haushaltsjahre, oftmals beginnend mit dem Hj. 2013 und wurden somit bereits einer entsprechenden Prüfung unterzogen.
Hierbei handelt es sich beispielweise um die Teichsanierung, den Umbau des Bauhofes, die Gesamtmaßnahme Schwimmbad sowie die realisierten Außenanlagen Schulkomplex. Die entsprechenden Prüfergebnisse sind den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Hj. 2013 und 2014 zu entnehmen.
Zusammenfassend kann an dieser Stelle bestätigt werden, dass es zu keinen prüfungsrelevanten Feststellungen und Beanstandungen kam.

4.4.2 Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Die Sicherheiten für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden auf dem Verwahrkonto 03512000 gebucht. Der Bestand per 01.01.2015 betrug 35.738,17 €. Abgänge wurden i.H.v 30.885,72 € und Zugänge

i.H.v. 26.710,27 € verzeichnet. Somit ergab sich per 31.12.2015 ein neuer Bestand von 31.562,72 €.
Durchgeführt wurde hier eine stichprobenweise Prüfung der Bürgschaften für die Bereiche Hoch- und Tiefbau. Die Verwahrung der Bürgschaften erfolgt in einem Stahlschrank.
Die zentrale Verwaltung von Bürgschaften und Einbehalten erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Bauverwaltung.
Im Übrigen werden Übersichten durch die Mitarbeiter geführt, die im Rahmen der Ausführung der Bauleistung mit der Maßnahme betraut sind.

Zur Verwahrung der Bürgschaften und Übergabe an die Gemeindekasse werden Einlieferungs- und Hinterlegungs-Anordnungen bzw. bei der Rückgabe Auslieferungs-Anordnungen ausgefüllt. Werden Bürgschaften den Firmen nach Ablauf zurückgegeben, erfolgt dies per Rückschein der Deutschen Post zur Nachweisführung.
Im Ergebnis der durchgeführten Stichproben ergaben sich keine Feststellungen.

4.4.3 Zusammenfassung Technische Prüfung

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren in einem ordentlichen und übersichtlichen Zustand.
Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, der Einhaltung der VOB/A und der Abrechnung der Maßnahmen. Gleiches gilt für die erbrachten und abgerechneten Honorarleistungen der beteiligten Ingenieurbüros.
Abschließend wird festgestellt, dass, soweit dies nach Aktenlage zu beurteilen war, nach den Gesetzen und unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften gehandelt und entschieden wurde.

4.5 Jahresabschlussanalyse

4.5.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vorgenommen. In Vorbereitung der Darstellung/Prüfung der Vermögens- und Finanzlage wurde eine Strukturbilanz aufgestellt. In dieser Strukturbilanz wurden einzelne Posten zugeordnet, so dass die Bilanz auf beiden Seiten nur 2 Positionen hat (Bsp. die pRAG und Rückstellungen zu Fremdkapital / Sonderposten zu Eigenkapital).

Anlagedeckungsgrad

Anlage-deckungsgrad I	langfristig gebundenes bilanzanalytisches EK		12.215.891,49 €
	Anlagevermögen		18.422.421,28 €
	Über-/ Unterdeckung	-	6.206.529,79 €
	Anlagedeckungsgrad in %		**66,3 %**

Anlagen-deckungsgrad II	Eigenkapital + Sopo Zuw.+Beiträge+ langfr. FK * 100	19.457.097,19 €
	Anlagevermögen	18.422.421,28 €
	Anlagedeckungsgrad II	**105,6 %**
	Über-/ Unterdeckung	1.034.675,91 €

Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen (Ziel 70 bis 100%). Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Deckungsgrad II), sollte die Kennzahl deutlich über 100% liegen (Ziel 110 bis 150%).

Je weiter der Deckungsgrad II über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Ist das Anlagevermögen z.B. zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100%) könnte die Gemeinde bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2015 über ausreichend Liquidität. Der Anteil des Umlaufvermögens einschl. der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist mit 23,9 % (Vorjahr 26,8 %) als gut zu bezeichnen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote (Summe aller langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zum Gesamtkapital) zeigt an, in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Fremdmitteln finanziert ist.

Die Gemeinde weist zum 31.12.2015 eine Fremdkapitalquote von 10,9 % (Vorjahr 11,1 %) aus. Das heißt, dass für die Gemeinde eine geringe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen besteht.

4.5.2 Ertragslage

Die Ertragslage entspricht der Ergebnisrechnung, die sich aus den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen zusammensetzt.

Im Haushaltsjahr 2015 reichten die ordentlichen Erträge wieder aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Es wurde ein Überschuss i.H.v. 148,5 T€ (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. -261,7 T€) erwirtschaftet.

Die Gemeinde finanziert ihre Aufwendungen insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben (89,2 %). Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

		2015	2014
Steuern und ähnliche Abgben	**7.057.273,71 €**	**Anteil**	**Anteil**
Grundsteuer A	6.513,22 €	0,1 %	0,1 %
Grundsteuer B	220.048,49 €	3,1 %	3,5 %
Gewerbesteuer	5.704.026,70 €	80,8 %	80,8 %
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	765.767,36 €	10,9 %	11,6 %
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	356.082,19 €	5,0 %	4,0 %
Hundesteuer	4.835,75 €	0,1 %	0,1 %

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhten sich im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio €. Die wesentlichste Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei der Gewerbesteuer. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 784,2 T€ (im Vorjahr ergab sich eine Verringerung zu Hj 2013 i.H.v. 577,1 T€).

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die Bildung von Kennziffern und Zielen sowie die Kosten- und Leistungsrechnungen befinden sich in der Gemeinde noch im Aufbau und bedürfen in den nächsten Haushaltsjahren entsprechender personeller, fachlicher und zeitlicher Ressourcen. Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse 2015 zur Beurteilung der Ertragslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Gemeinde finanzierte sich im Haushaltsjahr 2015 zu 1,8% aus Zuwendungen Dritter und Umlagen (Vorjahr 0,6 %). Das bedeutet, dass die Gemeinde ihre ordentlichen Erträge überwiegend selbst erwirtschaftet.

Personal-Aufwands-Quote

Die Personalaufwendungen stellen einen Anteil von 4,8 % (Vorjahr 4,9 %) an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Sach-Aufwands-Quote

Für Sach- und Dienstleistungen werden 7,5 % (Vorjahr 13,6 %) der ordentlichen Aufwendungen aufgewendet. Insgesamt verringerten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 388,8 T€.

Transferaufwands-Quote

Die Transferaufwendungen stellen einen Anteil von 74,6 % (Vorjahr 66,3 %) der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die Aufwendungen für Zuweisungen lfd. Zwecke erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio €. Es erhöhten sich u.a. die Zuweisungen für laufende Zwecke um 367,0 T€, die Gewerbesteuerumlage um 547,4 T€ und die Finanzkraftumlage um 285,8 T€. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 147,9 T€.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	ANTEIL an	
Transferaufwendungen		*Transf.A*	*ordentl.Aufw*
Zuweisungen lfd. Zwecke	442.689,83 €	7,65 %	5,65 %
Gewerbesteuerumlage	677.352,00 €	11,71 %	8,65 %
Allg Umlage an Land	615.933,00 €	10,65 %	
Kreisumlage	2.178.556,00 €	37,66 %	27,81 %
VbG Umlage	*1.451.089,26 €*	25,08 %	18,52 %
Finanzkraftumlage	*419.808,74 €*	7,26 %	5,36 %
	5.785.428,83 €	*100,00 %*	*65,99 %*

4.5.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Gemeinde eingenommen hat, aus welchen Finanzquellen dies erfolgte und welche Beträge konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben. Im Bereich des Finanzhaushalts gilt für die dort veranschlagten Ein- und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip (Fälligkeitsprinzip),

Die nachstehende Übersicht stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar.

	fortge-schriebener HA 2015	Jahresabschluss 31.12.2015	Plan/Ist Vergleich 2015
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.849.600,00 €	7.685.476,25 €	-835.876,25 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.425.600,00 €	6.630.772,63 €	-205.172,63 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**424.000,00 €**	**1.054.703,62 €**	**-1.041.048,88 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.694.900,00 €	755.036,60 €	939.863,40 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.500,00 €	1.959.786,05 €	2.475.713,95 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.740.600,00 €**	**-1.204.749,45 €**	**3.415.577,35 €**
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	424.000,00 €	1.054.703,62 €	-630.703,62 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.740.600,00 €	- 1.204.749,45 €	-1.535.850,55 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	**- 2.316.600,00 €**	**- 150.045,83 €**	**-2.166.554,17 €**

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, inwieweit aus den laufenden ordentlichen Einnahmen tatsächlich Mittel zur Verfügung standen, die dann für Investitionen und zur Schuldentilgung eingesetzt werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 0,6 Mio€ erhöht.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 1.055 T€. Der Saldo deckt die Kredittilgungen (131,5 T€) sowie einen Teil (i.H.v. 923,2 T€) der Investitionsauszahlungen. Insgesamt sind somit lediglich 281,5 T€ der Investitionsauszahlungen nicht durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringerten sich im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio €, so dass der Saldo aus Investitionstätigkeit nunmehr -1,2 Mio € beträgt.

	fortge-schriebener HA 2015	Jahresabschluss 31.12.2015	Plan/Ist Vergleich 2015
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	131.500,00 €	131.479,73 €	20,27 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-131.500,00 €**	**-131.479,73 €**	**20,27 €**
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 2.316.600,00 €	- 150.045,83 €	- 2.166.554,17 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 131.500,00 €	- 131.479,73 €	- 20,27 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und den Salden der Finanzierungstätigkeit und IAN Liquid.kred	**-2.448.100,00 €**	**-281.525,56 €**	**-2.166.574,44 €**

Die hier aus- und eingezahlten fremden Finanzmittel sind als vorläufige Rechnungsvorgänge gebucht aus nicht geklärten Zahlungen.

Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	40.428,41 €	-40.428,41 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	44.605,36 €	-44.605,36 €
Saldo fremder Finanzmittel	**0,00 €**	**-4.176,95 €**	**-85.033,77 €**
SALDO DER FINANZRECHNUNG	**-2.448.100,00 €**	**-285.702,51 €**	**-2.162.397,49 €**
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		5.810.761,76 €	-5.810.761,76 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.	**-2.448.100,00 €**	**5.525.059,25 €**	**-7.973.159,25 €**
Bankguthaben, Kassenbestand lt. Kontoauszug		5.525.059,25 €	

Die Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2015 nicht vollständig aus um die Auszahlungen des Jahres zu decken. Der Bestand an Finanzmitteln verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 285,7 T€.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Dem Jahresabschluss der Gemeinde Zielitz zum 31. Dezember 2015 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wird mit heutigem Datum folgender uneingeschränkter Betätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Gemeinde hat nach § 54 KomHVO die Möglichkeit, die unterlassenen Ansätze oder die Wertansätze der Eröffnungsbilanz zu berichtigen. Die Gemeinde Zielitz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es erfolgte ein Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 i.H.v. 1,2 T€.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2015 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage Gemeinde Zielitz.

Landkreis Börde
Rechnungsprüfungsamt

Haldensleben, den 26.06.2019

Gallert	Mages	Oelze
Amtsleiterin	Prüferin	Technische Prüferin

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2015

Anlage 1

Gemeinde Zielitz

AKTIVA

		Euro	31.12.2015 Euro	*Vorjahr T€*
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	*0,0*
II.	Sachanlagen			
	1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	639.709,99		*863,7*
	2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	11.540.024,62		*9.468,5*
	3. Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens	4.585.394,13		*4.769,0*
	4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		*0,0*
	5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.482,00		*0,0*
	6. Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	308.459,00		*283,6*
	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	793.044,06		*614,1*
	8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.790,63		*1.087,9*
			18.011.904,43	*17.086,7*
III.	Finanzanlagevermögen			
	1. Rechte an Sondervermögen	0,00		*0,0*
	2. Anteile an verbundenen Unternehmen	383.500,00		*383,5*
	3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00		*0,0*
	4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	27.016,85		*27,0*
	5. Ausleihungen	0,00		*0,0*
			410.516,85	*410,5*
B. II.	**Umlaufvermögen**			
	1. Vorräte / Grdst in Entwicklung	259.837,50		*0*
	1. öffentlichrechtliche Forderungen	9.275,59		*581,25*
	2. privatrechtliche Forderungen	3.289,30		*3,2*
	3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		*0,1*
			272.402,39	*584,6*
III.	Kreditinstituten und Schecks		5.525.059,25	*5.810,8*
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		542,54	*1,5*
			24.220.425,46	***23.894,1***

PASSIVA

		Euro	31.12.2015 Euro	*Vorjahr T€*
A.	**Eigenkapital**			
I.	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	8.202.185,87		*8.201,0*
II.	Fehlbetrasvortrag	*-265.324,49*		*-3,6*
II.	Jahresergebnis	148.545,24		*-261,7*
			8.085.406,62	*7.935,6*
B.	**Sonderposten**			
I.	Sonderposten aus Zuweisungen	3.635.595,87		*3.323,8*
II.	Sonderposten aus Beiträgen	446.531,00		*476,5*
III.	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00		*350,0*
III.	Sonstige Sonderposten	48.358,00		*51,4*
			4.130.484,87	*4.201,8*
C.	**Rückstellungen**			
I.	Rückstellungen für Pensionen und Beamten			*0,0*
II.	Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponien			*0,0*
III.	Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen			*0,0*
IV.	Rückstellung Altersteilzeit	11.992,45		*41,5*
V.	*Rückstellung im Rahmen FAG*	*9.207.522,00*		*8.787,8*
VI.	Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren			*0,0*
VII.	Rüstellungen für sonst. Verpflichtungen	10.380,00		*10,4*
			9.229.894,45	*8.839,7*
D.	**Verbindlichkeiten**			
I.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.643.726,08		*2.775,2*
II.	Verbindl. aus Kreditaufn. Z. Sicherg. der Zahlungsfähigkeit	0,00		*0,0*
II.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0,00		*0,0*
III.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.136,82		*37,2*
IV.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		*13,1*
IV.	Sonstige Verbindlichkeiten	79.213,57		*79,2*
			2.762.076,47	*2.904,8*
E.	Rechnungsabgrenzungsposten		12.563,05	*12,3*
			24.220.425,46	***23.894,2***

Ergebnisrechnung 31.12.2015

der Gemeinde Zielitz

	Ergebnis 31.12.2014	fortgeschr. HA 2015	Ergebnis 31.12.2015	Plan/ Ist-Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	6.091.621,48 €	6.108.200,00 €	7.057.273,71 €	949.073,71 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.253,00 €	103.400,00 €	145.846,48 €	42.446,48 €
Transfererträge				0,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.362,31 €	81.800,00 €	92.488,06 €	10.688,06 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	29.919,69 €	29.900,00 €	32.377,37 €	2.477,37 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.291,85 €	414.900,00 €	241.921,52 €	-172.978,48 €
sonstige ordentliche Erträge	247.878,41 €	345.300,00 €	277.695,99 €	-67.604,01 €
Bestandsveränderungen				0,00 €
Finanzerträge	158.381,52 €	60.000,00 €	60.192,30 €	192,30 €
aktivierte Eigenleistungen	*0,00 €*		*0,00 €*	*0,00 €*
Summe Ordentliche Erträge	**6.889.708,26 €**	**7.143.500,00 €**	**7.907.795,43 €**	764.295,43 €
Personalaufwendungen	349.682,64 €	379.900,00 €	377.444,61 €	-2.455,39 €
Vorsorgeaufwendungen				0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	972.548,90 €	605.600,00 €	583.721,80 €	-21.878,20 €
Transferaufwendungen, Umlagen	4.741.108,42 €	5.232.200,00 €	5.785.428,83 €	553.228,83 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.064,07 €	110.400,00 €	172.010,05 €	61.610,05 €
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	82.558,50 €	73.500,00 €	85.288,28 €	11.788,28 €
bilanzielle Abschreibungen	701.441,11 €	684.500,00 €	755.356,62 €	70.856,62 €
Summe ordentliche Aufwendungen	**7.151.403,64 €**	**7.086.100,00 €**	**7.759.250,19 €**	673.150,19 €
Ordentliches Ergebnis	**-261.695,38 €**	**57.400,00 €**	**148.545,24 €**	91.145,24 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
JAHRESERGEBNIS	**-261.695,38 €**	**57.400,00 €**	**148.545,24 €**	

Finanzrechnung 31.12.2015

der Gemeinde Zielitz

	fortge-schriebener HA 2015	Jahresabschluss 31.12.2015	Plan/Ist Vergleich 2015
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.849.600 €	7.685.476,25 €	-835.876,25 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.425.600 €	6.630.772,63 €	-205.172,63 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**424.000 €**	**1.054.703,62 €**	**-1.041.048,88 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.694.900 €	755.036,60 €	939.863,40 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.500 €	1.959.786,05 €	2.475.713,95 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.740.600 €**	**-1.204.749,45 €**	**3.415.577,35 €**
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	424.000 €	1.054.703,62 €	-630.703,62 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.740.600 €	- 1.204.749,45 €	-1.535.850,55 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	**-2.316.600 €**	**- 150.045,83 €**	**-2.166.554,17 €**
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	131.500 €	131.479,73 €	20,27 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-131.500 €**	**-131.479,73 €**	**20,27 €**
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-2.316.600 €	- 150.045,83 €	- 2.166.554,17 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-131.500 €	- 131.479,73 €	- 20,27 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und den Salden der Finanzierungstätigkeit und IAN Liquid.kred	**-2.448.100 €**	**-281.525,56 €**	**-2.166.574,44 €**
Einzahlung fremder Finanzmittel	0 €	40.428,41 €	-40.428,41 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0 €	44.605,36 €	-44.605,36 €
Saldo fremder Finanzmittel	**0 €**	**-4.176,95 €**	**-85.033,77 €**
SALDO DER FINANZRECHNUNG	**-2.448.100 €**	**-285.702,51 €**	**-2.162.397,49 €**
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		5.810.761,76 €	-5.810.761,76 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.	**-2.448.100 €**	**5.525.059,25 €**	**-7.973.159,25 €**
Bankguthaben, Kassenbestand lt. Kontoauszug		5.525.059,25 €	

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2015

AKTIVSEITE

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Anlagevermögen	**18.422.421,28 €**	**17.497.245,77 €**
Zusammensetzung:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Sachanlagevermögen	18.011.904,43 €	17.086.717,80 €
Finanzanlagevermögen	410.516,85 €	410.527,97 €

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 76,1 % (VJ 73 %) des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 98 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 2 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Die Gemeinde weist im Anlagevermögen alle beweglichen Vermögensgegenstände ab einer Wertgrenze von 410 € Netto und alle unbeweglichen Vermögensgegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Betrieb zu dienen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2015 keine immateriellen Vermögensgegenstände aus.

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Sachanlagevermögen	18.011.904,43 €	17.086.717,80 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2014		
		in % der Anschaffungswerte	noch nicht aufgelöste Sonderposten
29.277,1 T€	18.011,9 T€	61,5 %	4.130,5 T€

Die Erhöhung der Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio€ resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen i.H.v 754 T€ und Zugänge/Abgänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 1,7 Mio€.

Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag 31.12.2015 zu 38,5 % (VJ 42 %) abgeschrieben. Die Abschreibungsquote (AFA im HJ / RBW der Sachanlagen) beträgt 4,2 %.

Für ausgewählte Bauvorhaben wurde eine maßnahmebezogene Einzelfallprüfung durchgeführt. Entsprechende Darstellungen sind dem Pkt. 4.4 des Berichtes zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	639.709,99	863.683,85 €

Der Bestand zum Bilanzstichtag hat sich gegenüber dem Vorjahr bei den Grünflächen aufgrund des Kaufs von Grünflächen verändert. Diese Veränderungen bei den „Sonstigen unbebauten Grundstücken" resultieren aus der Fortführung des Liegenschaftskatasters der Gemeinde i.V.m. einer Neuzuordnung von Flurstücken.

	01.01.2015 AK/HK	Zugänge	Abgänge (-)	Um-buchungen	31.12.2015 AK/HK
Grünflächen	43.522,65 €	109.035,19 €	0,00 €	0,00 €	152.557,84 €
Ackerland	76.040,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	76.040,00 €
Wald und Forsten	7.769,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.769,10 €
Sonderflächen	24.412,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.412,50 €
unbebaute Grdst.	711.939,60 €	625,95 €	333.635,00 €	0,00 €	378.930,55 €
unbebaute Grdst.	**863.683,85 €**	**109.661,14 €**	**333.635,00 €**	**0,00 €**	**639.709,99 €**

Sonstige unbebaute Grundstücke

Im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde bereits hingewiesen, dass der überwiegende Teil dieser Bilanzposition aus Wohnbauflächen besteht, die lt. Kontenrahmenplan LSA dem Bilanzkonto „Umlaufvermögen – Vorräte Kto. 1552 Grundstücke in Entwicklung" zuzuordnen sind.

Ausgehend von der Darstellung im Anhang und der Einsichtnahme in der Anlagenübersicht 2015 wurden durch die Gemeinde insgesamt 9 Baugrundstücke in die Bilanzposition der Vorräte übernommen.

Jedoch war auch festzustellen, dass sich weitere 8 Grundstücke, ebenfalls ausgewiesen als Bauland, immer noch unter der Bilanzposition der sonstigen unbebauten Grundstücke befinden.

Eine abschließende Klärung des Sachverhaltes erfolgt im Rahmen der Prüfung des JAB 2016.

	Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2014	- €	- €	711.939,60 €
Verluste aus Abgang	- €	331.815,00 €	
Umb. von beb G+B Hersteillungsbeiträge	625,95 €	- €	
Umb. Verkauf Grdst. In Entw. 1552	115.959,36 €	- €	
Verkauf Grundstücke		117.779,36 €	
Jahresabschluss 31.12.2015	116.585,31 €	449.594,36 €	**378.930,55 €**

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.540.024,62	9.468.517,47 €

Die Restbuchwerte entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt:

	RBW 01.01.2015	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2013	RBW 31.12.2013	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst.	708.504,47 €	57.410,15 €	- €	765.914,62 €	100,00 €
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	8.760.013,00 €	2.107.599,80 €	93.502,80 €	10.774.110,00 €	56,91 €
Grundstücksgleiche Rechte	- €	- €	- €	- €	- €
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte	**9.468.517,47 €**	**2.165.009,95 €**	**93.502,80 €**	**11.540.024,62 €**	

Die Veränderungen beim Grund und Boden bebauter Grundstücke begründen sich wie folgt:

		Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2014				708.504,47 €
Verluste aus Abgang			18.350,00 €	
Korrektur Eröffnungsbilanz		142,00 €		
Umb. von beb G+B Hersteillungsbeiträge	0291		625,95 €	
Umb. Erwerb Grünland			109.035,19 €	
Käufe		91.236,36 €		
Trinkwasserbeiträge		1.749,31 €		
Demontage / Abrlss		17.798,83 €		
Jahresabschluss 31.12.2015		110.926,50 €	128.011,14 €	**691.419,83 €**

Wie dem Anhang zu entnehmen ist, resultieren die Veränderungen aus einem Fortschreibungsverfahren im Zusammenhang einer Flurneuzuordnung. Die im Haushaltsjahr 2015 erhobenen Kosten für den Herstellungsbeitrag II wurden dem entsprechenden Anlagegut zugeordnet. Zusätzliche erwarb die Gemeinde zwei Grünflächen im Gemeindegebiet und veräußerte vorhandenes Bauland.

Bei den Gebäuden und Aufbauten bebauter Grundstücke veränderte sich der Restbuchwert zum 31.12.2015 wie folgt:

		Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2014				8.760.013,00 €
Abschreibungen			380.655,98 €	
Umb. zu Übrige Denkmäler	0661		9.656,00 €	
Umb. zu Betriebsvorrichtungen	0811		77.263,00 €	
Aktivierung AiB	0961	2.374.048,36 €		
Sicherheitseinbehalt	351103	711,80 €		
Umb AiB und Nachaktivierung		106.911,82 €		
Jahresabschluss 31.12.2015		2.481.671,98 €	467.574,98 €	**10.774.110,00 €**

Abgeschlossene Baumaßnahmen (AiB) im Haushaltsjahr 2015 waren u.a. Fertigstellung des Dorftheaters, Maßnahmen auf den Friedhof sowie Schwimmbad.

Als Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücke wurden zum Jahresabschluss 2013 Stelen für den Friedhof (AK/HK je 2.499,00 €) und zum Jahresabschluss 2014 weiterhin Stelen (AK/HK 4.107,88 €) ausgewiesen. Die Zuordnung zu den Gebäuden und Aufbauten war gemäß Kontenrahmenplan LSA nicht ordnungsgemäß. Die Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss 2015.

Wie bereits unter Pkt. 4.4.2 des Berichtes ausgeführt, ist eine spezielle maßnahmebezogene Prüfung nicht mehr erforderlich, da es sich um eine Vielzahl von jahresübergreifenden Maßnahmen handelt, deren abschließende Prüfung im Bericht über die Prüfung des JAB 2014 enthalten sind.

Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst)

durchschn. Nutzungsdauer	RBW Gebäude u. Aufbauten Ende HJ	10.774.110,00 €	
	Abschreibungen auf Gebäude u. Aufbauten im HJ	380.655,98 €	**28 Jahre**
Anlage-abnutzungsgrad	kum. Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	8.158.727,29 €	
	Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK	18.932.837,29 €	**43,1 %**

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2015 noch 56,9 % (Vorjahr 52,1 %); das bedeutet, dass die Gebäude und Aufbauten trotz der Investitionen im Haushaltsjahr bereits zu 43,1 (Vorjahr 47,9 % abgeschrieben sind.

Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Infrastrukturvermögen	4.585.394,13	4.768.976,63

Die Buchwerte entwickelten sich zum 31.12.2015 wie folgt:

	RBW 01.01.2015	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2015	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden des Infrastrukturverm	461.657,63 €	-2,50 €	0,00 €	461.655,13 €	100,0 %
Baul. Anlagen des Infrastrukturverm.	4.307.319,00 €	10.891,12 €	194.471,12 €	4.123.739,00 €	73,7 %
Infrastrukturverm	**4.768.976,63 €**	**10.891,12 €**	**194.471,12 €**	**4.585.394,13 €**	

Veränderungen bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens begründen sich wie folgt:

	Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2014			4.307.319,00 €
Abschreibungen		194.471,12 €	
SR Gehweg Bauerstraße, Schricker Straße sowie Abrechnung Planungsleistungen Erschließung Wohngebiet Friedensring/ Schrickerstraße	10.891,12 €		
Jahresabschluss 31.12.2015	*10.891,12 €*	194.471,12 €	**4.123.739,00 €**

Die als Zugänge i.H.v. rd. 10,9 T€ ausgewiesenen Fertigstellungsarbeiten begonnener Maßnahmen und abschließender Planungsleistungen werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht im Einzelfall geprüft.

Das Infrastrukturvermögen beträgt 24,9 % (VJ 27,3 %) des gesamten Anlagevermögens der Gemeinde.

Bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens

durchschn. Nutzungsdauer	RBW des Infrastrukt.vermögens Ende HJ	4.585.394,13 €	
	Abschreibungen auf das Infrastrukturv. im HJ	194.471,12 €	**24 Jahre**
Anlage-abnutzungsgrad	kum. Abschreibungen auf baul. Anl. Infrastrukturv.	1.468.083,26 €	
	baul. Anl. Infrastrukturverm. zu hist. AK/HK	5.591.822,26 €	**26,3 %**

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2015 noch 73,7 % (Vorjahr 77,2 %). Das würde bedeuten, dass die baulichen Anlagen erst zu 26,3 % abgeschrieben sind.
An dieser Kennziffer ist zu erkennen, ob evtl. ein hoher und ggf. dringlicher zukünftiger Investitions- bzw. Kapitalbedarf (Investitionsstau) besteht, der dann auch liquiditätsseitig abgesichert sein muss. Tatsächlich sind lt. Anlagenbuchhaltung eine Vielzahl der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens lediglich mit 1 € als historische Anschaffungs- und Herstellungskosten und infolge dessen mit 0 € kumulative Abschreibungen ausgewiesen. Daher ist diese Kennziffer hier nicht realistisch.

Die Vielzahl der mit 1 € bewerteten Anlagegüter im Bereich der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens könnte ein Investitions- bzw. Kapitalbedarf in der Gemeinde Zielitz begründen. Der Anhang enthält hierzu keine weiteren Erläuterungen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Kunst und Kulturdenkmäler	17.482,00	4,00 €

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich aufgrund der Umbuchungen der Friedhofgedenksteine vom Bilanzkonto 0321 – Gebäude und Aufbauten i.H.v. 9.656,00 € sowie der Fertigstellung einer Brunnenfigur (Entengruppe) i.H.v. 8.380,00 € ergeben. Abschreiben ergaben sich im Haushaltsjahr i.H.v. 558,00 €.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	308.459,00	283.610,00 €
Fahrzeuge	290.352,00	265.377,00 €
Maschinen	18.107,00	18.233,00 €
Technische Anlagen		

Die Restbuchwerte der Fahrzeuge und Maschinen entwickelten sich zum 31.12.2015 wie folgt:

	RBW 01.01.2015	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2015	RBW 31.12.2015	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	265.377,00 €	83.000,84 €	58.025,84 €	290.352,00 €	35,0 %
Maschinen	18.233,00 €	8.290,01 €	8.416,01 €	18.107,00 €	65,4 %
Technische Anlagen	0,00 €			0,00 €	
	283.610,00 €	**91.290,85 €**	**66.441,85 €**	**308.459,00 €**	

Die Veränderung bei den Fahrzeugen begründet sich wie folgt:

		Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2014				265.377,00 €
Abschreibungen			60.250,85 €	
Umb. rasentraktoren zu BK	0721		6.065,00 €	
Umb. Bordwandaufsätze von	0821	1.445,85 €		
Anschaffung Multicar Betriebshof		89.845,00 €		
Jahresabschluss 31.12.2015		91.290,85 €	66.315,85 €	**290.352,00 €**

Der Bestand an Maschinen veränderte sich durch die Abschreibungen (6.191,00 €) sowie durch die Umbuchungen der 2 Rasentraktoren vom Bestandskonto Fahrzeuge in das Bestandskonto Maschinen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	793.044,06	614.054,00 €
Zusammensetzung:		
Betriebsvorrichtungen	714.292,00	584.610,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.752,06	29.444,00 €

Vermögensgegenstände ab einem Wert von 410,00 € Netto wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restbuchwert der Betriebsvorrichtungen veränderte sich zum Jahresabschluss 2015 wie folgt:

	RBW 01.01.2015	Zu-/ Abgänge AK	Abgänge Afa 2013	RBW 31.12.2015	RBW Anteil an AK/HK HJ	VJ
Betriebsvorrichtungen	584.610,00 €	519.224,82 €	389.542,82 €	714.292,00 €	40,3 %	46,7 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.444,00 €	57.606,89 €	8.298,83 €	78.752,06 €	76,1 %	64,3 %
	614.054,00 €	**576.831,71 €**	**397.841,65 €**	**793.044,06 €**		

Der Bestand an Betriebsvorrichtungen erhöhte sich u.a. durch die Aktivierung der Vermögensgegenstände (AiB) nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Dorftheater" sowie durch die Umbuchungen (andere Kontenzuordnung).

BK 0811		Zugänge	Abgänge	Bestand
Jahresabschluss 31.12.2014				584.610,00 €
Abschreibungen			103.193,15 €	
Umb. AiB Einbruchmeldeanlage FFW	0961	6.952,69 €		
Umb. AiB Dorftheater	09611	139.861,59 €		
Umb. Schwimmbad Plansch- und Schwimmbecken von	0321	77.263,00 €		
Umb. AK/HK Fußballtore von	0821	1.275,64 €		
Einbruchmeldeanlage Gesamtschule		7.522,23 €		
Jahresabschluss 31.12.2015		232.875,15 €	103.193,15 €	**714.292,00 €**

Die Einbauküchen und/ oder Küchenzeilen gehören nicht zu den Betriebsvorrichtungen. Eine Einbauküche gehört nicht zu den Vorrichtungen, mit denen die Einrichtung unmittelbar betrieben wird. (Siehe hierzu auch den „Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2006").

Die entsprechende Korrektur (auch Küche Dorftheater, Mehrgenerationshaus, Küche Bibliothek) ist vorzunehmen.

Die Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen begründen sich überwiegend in der Anschaffung von Ausstattungsgegenstände für das Dorftheater (45.656,58 €), für den Betriebshof (4.188,23 €), für die Bibliothek (1.371,87 €) sowie für den Sportplatz (1.275,00 €).

Der Medienbestand der Gemeindebibliothek war nicht in der Eröffnungsbilanz enthalten. Der Bestand wurde zum Jahresabschluss 2015 nach dem Festwertverfahren ermittelt. Für die Ermittlung des Festwertes wurde der Durchschnitt der Aufwendungen für Medien für die letzten fünf Jahre (2008 – 2012) zugrunde gelegt. Die Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfolgt i.H.v. 4.957,00 € gegen das Eigenkapital.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.790,63 €	1.087.871,85 €
Zusammensetzung:		
AIB Hochbaumaßnahmen	67.878,99 €	1.027.960,21 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	59.911,64 €	59.911,64 €

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der bilanzierenden Gemeinde noch im Fertigstellungsprozess befinden. Im Haushaltsjahr 2015 wurden die nachfolgend aufgeführten investiven Maßnahmen fortgeführt.

	RBW 01.01.2015	Zu-/ Abgänge AK	Um-buchungen	RBW 31.12.2015
Hochbaumaßnahmen	62.111,59 €	32.633,10 €	- 26.865,70 €	67.878,99 €
Dorftheater	965.848,62 €	1.528.148,32 €	- 2.493.996,94 €	0,00 €
Tiefbaumaßnahmen	59.911,64 €	8.380,00 €	- 8.380,00 €	59.911,64 €
	1.087.871,85 €	**1.569.161,42 €**	**- 2.529.242,64 €**	**127.790,63 €**
ZS Hochbaumaßnahmen	*1.027.960,21 €*	*1.560.781,42 €*	*- 2.520.862,64 €*	*67.878,99 €*
ZS Tiefbaumaßnahmen	*59.911,64 €*	*8.380,00 €*	*- 8.380,00 €*	*59.911,64 €*

Im Bestandskonto Anlagen im Bau werden investive Maßnahmen für folgende Produkte erfasst:

Produkt	Bestand 31.12.2014	Zugänge AIB	Abgänge durch Aktivierung	Bestand 31.12.2015
126100 Freiwillige Feuerwehr	- €	15.033,98 €	- 6.952,69 €	8.081,29 €
111700 Grundstücks- und Gebäudem. (Schmutz- und Trinkwasserleitung)	59.911,64 €	- €	- €	59.911,64 €
211160 Grundschule Zielitz	21.529,55 €	803,25 €	- €	22.332,80 €
261110 Dorftheater	965.848,62 €	1.528.148,32 €	- 2.493.996,94 €	- €
424200 Freibad Zielitz	37.464,90 €	- €	- €	37.464,90 €
551100 Parkanlagen, öff. Grünfl.	- €	8.380,00 €	- 8.380,00 €	- €
553100 Friedhof	3.117,14 €	16.795,87 €	- 19.913,01 €	- €
	1.087.871,85 €	**1.569.161,42 €**	**- 2.529.242,64 €**	**127.790,63 €**

Die Maßnahmen „Dorftheater der Gemeinde Zielitz" wurden im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen und aktiviert.

2. Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
	€	€
Finanzanlagevermögen	410.516,85 €	410.527,97 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	383.500,00 €	383.500,00 €
Beteiligungen	27.016,85 €	27.027,97 €
Sondervermögen	- €	- €
Ausleihungen	- €	- €
Wertpapiere		

Die Beteiligungen werden mit einer Minderung von 11,12 € im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Diese Minderung resultiert aus einer Veränderung der Unternehmensstruktur der Avacon AG.

3. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Umlaufvermögen	5.797.461,64 €	6.395.382,07 €

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Vorräte	259.837,50 €	- €

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass Wohnbauflächen dem Bestandskonto 0291 – Sonstige unbebaute Grundstücke zugeordnet wurden.

Diese Grundstücke sind der Bilanzposition Umlaufvermögen speziell 2.1 Vorräte – 1552 Grundstücke in Entwicklung zuzuordnen. Umlaufvermögen ist alles Vermögen, was kein Anlagevermögen darstellt, also nicht dauerhaft der Tätigkeit der Gemeinde dient. Dazu zählen auch Grundstücke in Entwicklung. Dabei ist es unerheblich, ob die Veräußerung innerhalb eines absehbaren Zeitraumes erfolgt. Von Bedeutung ist ausschließlich die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern.

Mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgte die entsprechende Korrektur für 9 veräußerbare Grundstücke. Es handelt sich hierbei um Bauland im Bereich der Schricker Str. Friedensring.

Für die verbliebenen 8 Baugrundstücke per 31.12.2015 – erfasst unter sonstige unbebaute Grundstücke - ist eine Klärung herbeizuführen.

Forderungen

Die Vermögensrechnung weist folgende wertberichtigte Forderungen zum 31.12.2015 aus.

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.275,59 €	581.246,88 €
privatrechtliche Forderungen	3.289,30 €	3.235,43 €
Sonstige Vermögensgegenstände	- €	138,00 €
Forderungen gesamt	**12.564,89 €**	**584.620,31 €**

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine veränderte Kontenzuordnung der einzelnen Forderungsarten.

Die Forderungen zum 31.12.2015 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 572,1 T€ verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Forderungen aus Sonderposten (im VJ 543 T€) zurückzuführen.

Zur Forderungsbewertung liegt eine Dienstanweisung vor, die jedoch bisher noch nicht durch Unterschrift in Kraft getreten ist.

Anhand der Unterlagen ist ersichtlich, dass eine Prüfung der Forderungen auf ihre Werthaltigkeit erfolgt. Insgesamt wurden lt. den vorliegenden Unterlagen Forderungen i.H.v. 13,3 T€ befristet niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich um in Vorjahren befristet niedergeschlagene Forderungen, die in jedem Haushaltsjahr vorgetragen und anschließend wieder wertberichtigt werden.

Das heißt, dass im Haushaltsjahr 2015 keine Forderungen befristet niedergeschlagen wurden.

Im Wesentlichen erfolgt die Wertberichtigung jedoch über die pauschale Einzelwertberichtigung nach dem Alter der Forderungen. Die pauschale Wertberichtigung ist je Personenkonto übersichtlich dargestellt. Anhand der Übersichten wie z.B. Reste auf Personenkonten ist ersichtlich, dass vereinzelt noch Forderungen aus den Jahren bis zu 2004 bestehen, wobei es sich z.T. um Kleinstbeträge handelt.

Es ist zu beachten, dass bei einer pauschalen Einzelwertberichtigung bzw. Pauschalwertberichtigung sämtliche zum Jahresabschluss berichtigten Beträge zum Jahresanfang wieder als Forderung vorzutragen sind und wiederum einer Überprüfung der Werthaltigkeit zu unterziehen sind. Es wird empfohlen, hier die Möglichkeit einer Wertberichtigung durch Einzelwertberichtigung (ggf. sogar unbefristete Niederschlagung) zu prüfen.

		Stand 31.12.2015	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
16111	**öffentlich-rechtl. Ford aus DL**	577,63 €			**392,50 €**
16112	*Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL*			*185,13 €*	
16911	**Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen**	33.980,38 €			**8.159,95 €**
16912	*Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford*		*13.248,32 €*	*12.572,11 €*	
16911230	**Sonst. öffentl-rechtl. Ford. aus Beiträge**	24.571,00 €			**723,14 €**
16912	*Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford*			*23.847,86 €*	
17211	**Sonst. privatrechtl. Forderungen**	3.560,65 €			**3.289,30 €**
17212	*Wertberichtigung*			*271,35 €*	
1791	**Sonstige Vermögensgegenstände priv B**	53,00 €			**- €**
179120	*Wertberichtigung*		19,00 €	34,00 €	
	Summer aller Forderungen	**62.742,66 €**	**13.267,32 €**	**36.910,45 €**	**12.564,89 €**

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Forderungen i.H.v. 4.788,42 € unbefristet niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich lt. Anhang um uneinbringliche Forderungen, die im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand verbucht wurden.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	5.525.059,25 €	5.810.761,76 €
Zusammensetzung:		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.523.059,25 €	1.444.026,67 €
sonstige Einlagen	2.002.000,00 €	4.366.735,09 €
Bargeld	- €	- €

Die Kontoauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2015 lagen vor. Die in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge zum 31.12.2015 überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
aktive RAG	542,54 €	1.518,83 €
Forderungen aus Zahlungsleistungen	542,54 €	1.518,83 €

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO). Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung.

Zum Jahresabschluss 2015 wurden Zahlungen wie z.B. KFZ-Steuern, Abo Zeitschriften etc. abgegrenzt.

PASSIVSEITE

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Eigenkapital	8.085.406,62 €	7.935.648,73 €

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) beträgt 33 %. Diese Eigenkapitalquote ist als gut anzusehen. Für die Kennzahl der Eigenkapitalquote II wird das bilanzanalytische Eigenkapital (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zugrunde gelegt. Die Eigenkapitalquote II beträgt 50 % (VJ 49 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Rücklagen	8.202.185,87	8.200.973,22 €
Basis-Reinvermögen	8.200.973,22	8.166.616,83 €
Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur	1.212,65	34.356,39 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	- €
Sonderrücklagen	0,00	- €
Ergebnisvortrag	-265.324,49 -	3.629,11 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	148.545,24 -	261.695,38 €
Stand 31.12.	8.085.406,62	7.935.648,73 €

Korrektur der Rücklagen

Gemäß § 54 KomHVO besteht eine Berichtigungspflicht, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Der unterlassene Ansatz ist jedoch nur dann nachzuholen bzw. der Wertansatz ist nur dann zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Zum Jahresabschluss 31.12.2015 erfolgten Berichtigungen der Eröffnungsbilanz unabhängig der Höhe des einzelnen Betrages i.H.v. insgesamt 1,2 T€.

Korrektur der Eröffnungsbilanz		Korrekturbetrag zur EöB	
Bestandskonto		Erhöhung	Verringerung
03110	Nachbuchung Flurstück Schricke		142,00 €
08210	Nachbuchung Medienbestand		4.957,00 €
23111	Nachbuchung Sopo Medienbestand	2.799,35 €	
54710	Korrektur Straßenfläche	1.087,00 €	
	Veränderungen	*3.886,35 €*	*5.099,00 €*
	Korrektur EöB gesamt		**1.212,65 €**

Die Notwendigkeit der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde im Anhang begründet.

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft Rücklagen zu bilden. Nach § 111 Abs. 1 KVG i.V.m. § 22 KomHVO sind durch die Zuführung der Überschüsse der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Die Bildung weiterer zweckgebundener Rücklagen (Sonderrücklagen) ist zulässig. Diese sind vorrangig zu § 23 KomHVO – Haushaltsausgleich – zu bilden.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren nicht zu bilden.

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Fehlbetragsvortrag	-265.324,49 -	3.629,11 €

Der Fehlbetragsvortrag setzt sich zusammen aus den Fehlbeträgen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	i.H.v.	- 3.629,11 €
Jahresabschluss zum 31.12.2014	i.H.v.	- 261.695,38 €

Zum Jahresabschluss 31.12.2015 konnte wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Jahresüberschuss	148.545,24	

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Erträgen und Aufwendungen sowie das Ergebnis der Prüfung werden im Erläuterungsteil der Posten der Ergebnisrechnung entsprechend ausgeführt.

Der Jahresergebnis zum 31.12.2015 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 414 T€. (Im Vorjahr war eine Verbesserung des Jahresergebnisses i.H.v. 258 T€ zu verzeichnen gewesen.)

Sonderposten

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Sonderposten	4.130.484,87	4.201.767,00 €
Zusammensetzung		
Sopo aus Zuwendungen	3.635.595,87	3.323.839,00 €
Sopo aus Beiträgen	446.531,00	476.541,00 €
Sopo aus Anzahlungen	0,00	350.000,00 €
Sonstige Sonderposten	48.358,00	51.387,00 €

Ein wesentlicher Teil der Sonderposten sind Sonderposten aus Zuwendungen (88 %, VJ 79 %), wobei sich ein Anteil von 45 % (VJ 49 %) am Gesamtvolumen der Zuwendungen auf Zuwendungen vom Land bezieht.

	RBW zum 31.12.2014	Zugänge/ Abgänge	Auflösung	RBW zum 31.12.2015
Zuwendungen Bund				
Zweifeldsporthalle	457.967,00 €	- €	11.618,00 €	446.349,00 €
Gemeindestraßen	173.133,00 €	- €	4.613,00 €	168.520,00 €
Straßenbeleuchtung	17.659,00 €	- €	902,00 €	16.757,00 €
Dorftheater	- €	350.000,00 €	417,00 €	349.583,00 €
Zuwendungen Land	- €			
FFW	*282.889,00 €*	- €	11.153,00 €	271.736,00 €
MGH	*58.017,00 €*	- €	6.507,00 €	51.510,00 €
Zweifeldsporthalle	*796.414,00 €*	- €	20.205,00 €	776.209,00 €
Freibad Zielitz	*59.712,00 €*	- €	1.208,00 €	58.504,00 €
Gemeindestraßen	*435.935,00 €*	- €	17.690,00 €	418.245,00 €
Straßenbeleuchtung	*9.109,00 €*	- €	511,00 €	8.598,00 €
Dorftheater	- €	62.570,00 €	74,00 €	62.496,00 €
Bibliotheken	- €	3.525,87 €	- €	3.525,87 €
Zuwendungen Gemeinden/ GV	- €			
Grundschule Zielitz	903.132,00 €	- €	25.551,00 €	877.581,00 €
Gemeindestraßen	129.084,00 €	- €	3.797,00 €	125.287,00 €
Zuwendungenübrige Bereiche				
Versicherungserstattung	788,00 €	- €	93,00 €	695,00 €
Gesamtbetrag der Zuwendungen	**3.323.839,00 €**	**416.095,87 €**	**104.339,00 €**	**3.635.595,87 €**

Bei dem Zugang bei Sonderposten vom Bund handelt es sich um die Aktivierung der Fördermittel für den Ausbau des Dorftheaters (im Vorjahr Sonderposten auf Anzahlungen).

Der Zugang bei den Sonderposten vom Land begründet sich in der im Jahr 2015 erhaltenen Investitionspauschale (62.570 €). Diese wurde dem Dorftheater zugeordnet. Des Weiteren erfolgte eine Nachaktivierung der Zuwendungen für den Medienbestand der Bibliothek.

Die Sonderposten aus Beiträgen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2015 nicht. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Die Korrekturbuchung i.H.v. 6.698,56 € erfolgte nach den tatsächlich eingegangenen IST-Zahlungen.

Eine Stichprobenprüfung erfolgte hinsichtlich der Auflösung der Sonderposten entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Im Ergebnis dessen ergaben sich keine Feststellungen.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung setzt die Rückstellung für eine ungewisse Verbindlichkeit voraus, dass am Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit besteht oder wirtschaftlich verursacht wurde, die dem Grunde und / oder ihrer Höhe nach ungewiss ist und bei der Inanspruchnahme durch den Gläubiger wahrscheinlich ist.

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Rückstellungen	9.229.894,45 €	8.839.663,46 €
Zusammensetzung:		
Sonstige Rückstellungen:	9.229.894,45 €	8.839.663,46 €
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	11.992,45 €	41.477,20 €
FAG - Umlagen	9.207.522,00 €	8.787.806,26 €
anhängige Gerichtsverfahren		
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.380,00 €	10.380,00 €

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto. Die Ausnahme ergibt sich durch die Umstellung des kameralen Haushaltes auf das NKHR. Hier werden nach Vorliegen der Voraussetzungen die Rückstellungen gebildet, obwohl „tatsächlich" im Vorjahr keine Aufwandsbuchung erfolgte. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2013.

Wird im Rahmen der Prüfung oder bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse festgestellt, dass bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, (ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals gemäß § 54 Abs. 1 KomHVO).

Die Gemeinde weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2015 folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (sonstige Rückstellungen) aus:

Altersteilzeit / Urlaubsrückstellung

Die zur Eröffnungsbilanz gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO gebildeten Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen für Gehaltszahlung im Rahmen von Altersteilzeit und abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung wurden im Jahr 2015 wie folgt in Anspruch genommen.

	Stand 31.12.2014	Inanspruch-nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
ATZ MA	37.874,80 €	29.484,75 €	- €	- €	8.390,05 €
Urlaubsansprücke l.fr. Kh	3.602,40 €	- €	- €	- €	3.602,40 €
	41.477,20 €	**29.484,75 €**			**11.992,45 €**

Die Rückstellungsauflösung für Altersteilzeitvereinbarungen sowie für abzugeltenden Urlaubsanspruch wird bis zum Jahre 2016 bzw. 2017 abgeschlossen sein.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer – und Sonderabgabenschuldverhältnissen

Kreisumlage	Stand 31.12.2014	Inanspruchn. 2015	ertragsw. *Auflösung*	Zugang 2014	Stand 31.12.2015
Aufwand für 2011 - Ist 2013	51,00 €		51,00 €		- €
Aufwand für 2013 - Ist 2015	2.178.556,00 €	2.178.556,00 €			- €
Aufwand für 2014 - Ist 2016	2.320.300,00 €				2.320.300,00 €
Aufwand für 2015 - Ist 2017				2.515.080,00 €	2.515.080,00 €
	4.498.907,00 €	**2.178.556,00 €**	51,00 €	**2.515.080,00 €**	**4.835.380,00 €**

VbG Umlage	Stand 31.12.2014	Inanspruchn. 2015	ertragsw. Auflösung	Zugang 2014	Stand 31.12.2015
Aufwand für 2013 - Ist 2015	1.451.089,26 €	1.451.089,26 €			- €
Aufwand für 2014 - Ist 2016	1.415.500,00 €				1.415.500,00 €
Aufwand für 2015 - Ist 2017				1.516.133,00 €	1.516.133,00 €
	2.866.589,26 €	**1.451.089,26 €**		**1.516.133,00 €**	**2.931.633,00 €**

Finanzkraftumlage	Stand 31.12.2014	Inanspruchn. 2015	ertragsw. Auflösung	Zugang 2014	Stand 31.12.2015
Aufwand für 2011 - Ist 2013	42,00 €		42,00 €		- €
Aufwand für 2013 - Ist 2015	615.933,00 €	615.933,00 €	- €		- €
Aufwand für 2014 - Ist 2016	636.600,00 €				636.600,00 €
Aufwand für 2015 - Ist 2017				690.857,00 €	690.857,00 €
	1.252.575,00 €	**615.933,00 €**	42,00 €	**690.857,00 €**	**1.327.457,00 €**

Gewerbesteuerumlage	Stand 31.12.2014	Inanspruchn. 2015	ertragsw. Auflösung	Zugang 2014	Stand 31.12.2015
Abr. 2015 in 2016	169.735,00 €	169.735,00 €	- €	113.052,00 €	113.052,00 €
Rückstellungen FAG gesamt	**8.787.806,26 €**	**4.415.313,26 €**	93,00 €	**4.835.122,00 €**	**9.207.522,00 €**

Künftig soll die Rückstellungsbildung nur in Höhe des Differenz- bzw. Erhöhungsbetrages gegenüber der gewöhnlich zu leistenden Umlage erfolgen. Die Rückstellungen FAG sind entsprechend zu korrigieren. Die Korrektur wird zum Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 c) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen" auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag ***wesentlich*** ist.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze durch die Verwaltung ist von den örtlichen Gegebenheiten und den haushaltsmäßigen Auswirkungen abhängig zu machen. ***Für die Gemeinde wurde bisher noch keine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt.***

Für die Aufwendungen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 waren jeweils im Haushaltsjahr Rückstellungen zu bilden. ***Diese Aufwendungen wurden jedoch im jeweiligen Haushaltsjahr nicht erfasst und entsprechend auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.***

Die Rückstellungen für die sonstigen Verpflichtungen i.H.v. 10,4 T€ beziehen sich ausdrücklich nur auf die Aufwendungen in Bezug auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
Verbindlichkeiten	2.762.076,47 €	2.904.811,92 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.643.726,08 €	2.775.205,81 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung		
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	39.136,82 €	37.248,04 €
Verb aus Transferleistungen	- €	13.143,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	79.213,57 €	79.215,07 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ordnungsgemäß übertragen. Es handelt sich um kommunale Altschulden, die im Jahr 2009 von der Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH übernommen wurden. Der zu leistende Kapitaldienst wird zu 100 % von der Wohnungsgesellschaft an die Gemeinde erstattet. In der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015 waren Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i.H.v. 2.643,7 T€ ausgewiesen. Die Verringerung der Kreditverbindlichkeiten begründet sich in der ordentlichen Tilgung im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 131,5 T€.

Von den Kreditverbindlichkeiten wurden 135 T€ als kurzfristig eingestuft. Hierbei handelt es sich um die ordentliche Tilgung im Jahr 2016.

	Kreditinstitut	Umsch.	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014
1	DKB	2014	280.810,34 €	302.583,53 €
2	DKB		674.746,41 €	705.185,94 €
3	KS Börde	2013	763.544,72 €	799.736,30 €
4	KS Börde	2013	924.624,61 €	967.700,04 €
			2.643.726,08 €	**2.775.205,81 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanz weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt aus:

- Kto 35110001 i.H.v. 7.574,10 € aus.

  Hierbei handelt es sich um Überzahlungen (Guthaben), die aufgrund einer Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeiten auszuweisen sind.
- Kto 3512 – Sicherheitseinbehalte i.H.v. 31.562,72 €

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, enthält der Bestand der Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalte zum 31.12.2015 noch nicht ausgezahlte Beträge aus den Jahren ab 2008ff. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2016 immer noch Sicherheitseinbehalte aus den Jahren 2008 bis 2012 vorhanden sind.

Die Sicherheitseinbehalte sind zu überprüfen und entsprechend zu bearbeiten.

Sicherheitseinbehalte Konto 3512	Stand 31.12.2014	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Umb in/von Kto. 37999	Stand 31.12.2015
Haushaltsjahr 2008	1.275,65 €				1.275,65 €
Haushaltsjahr 2009	1.735,18 €				1.735,18 €
Haushaltsjahr 2010	4.839,72 €				4.839,72 €
Haushaltsjahr 2012	1.871,85 €	582,52 €			1.289,33 €
Haushaltsjahr 2014	26.015,77 €				26.015,77 €
Haushaltsjahr 2015				- 3.592,93 €	- 3.592,93 €
	35.738,17 €	**582,52 €**	**- €**	- 3.592,93 €	**31.562,72 €**

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		Sonstige Verbindlichkeiten		
VW		JAB 31.12.2014	Zu-/ Abgänge	JAB 31.12.2015
01100	Grundstücksverkäufe	78.881,85 €	- €	78.881,85 €
01320	Spenden	336,42 €	- €	336,42 €
01400	Sicherheitseinbehalte	- €	- €	- €
01555	Separationsflächen	25,84 €	- 1,50 €	24,34 €
01567	Eigentum des Volkes	- 29,04 €		- 29,04 €
		79.215,07 €	- 1,50 €	79.213,57 €

Der negative Bestand auf dem VW-Konto 01567 entstand durch die Buchung einer Auszahlung von Verwahrgeld; wobei der ausgezahlte Betrag über den zum 01.01.2013 vorhandenen Bestand lag. Nach Aussagen der Kassenleiterin wurde der negative Bestand inzwischen (Stand 2018) aus dem allgemeinen Haushalts ausgeglichen.

Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gemeinde hat in der Vergangenheit Bürgschaften und andere Sicherheiten übernommen hat.

Passive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2014
passive RAG	12.563,05	12.255,56

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2015 beinhaltete die periodengerechte Zuordnung der Grabnutzungsgebühren. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 439,97 € abgegrenzt. Dem Haushaltsjahr 2015 waren 132,48 € zuzuordnen.

passive RAG	Stand 31.12.2014	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	12.255,56 €	132,48 €	439,97 €	12.563,05 €

Prüferin
Mages

Prüferin
Oelze

Landkreis Börde • Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben

Bürgermeister der
Gemeinde Zielitz
über
Verbandsgemeinde „Elbe Heide“
Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz

Landkreis Börde
Der Landrat

Rechnungsprüfungsamt

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

Datum: 04.07.2019

Sachbearbeiter/in:
Frau Mages

Haus / Raum:

Telefon / Telefax:
03904 7240-2431
03904 7240-

E-Mail:
rechnungsprüfung@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Schermcker Winkel
Oschersleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Kostenbescheid

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 01.01.2015 der

Gemeinde Zielitz

sowie die Erstellung des Prüfberichtes werden 9 Tagewerke in Rechnung gestellt.

Nach der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 28.11.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde im Generalanzeiger Nr. 72-1 vom 12.12.2018, sind daher

6,5 Tagewerke x 472,00 € = 3.068,00 €

an Prüfgebühren zu zahlen.

Gemäß § 9 (1) der Verwaltungskostensatzung vom 28.11.2018 werden die Kosten mit der Bekanntmachung des Kostenbescheides fällig, sofern nicht im Kostenbescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

Ich bitte den Betrag bis spätestens 02.08.2019 unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes **14 / RPA / 061 / 19** zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 205, 39104 Magdeburg, erhoben werden.

Im Auftrag

Gallert
Amtsleiterin